



Vernehmlassung zur

Totalrevision des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 2006 über Beiträge an die Aufwendungen der Kantone für Stipendien und Studiendarlehen im tertiären Bildungsbereich (Ausbildungsbeitragsgesetz, SR 416.0)

F r a g e r a s t e r

Rücksendung bis **spätestens 14. Februar 2013** an vernehmlassung-stipendien@sbf.admin.ch

Mit der Verwendung dieser Vorlage für Ihre Stellungnahme erleichtern Sie uns die Auswertung.

Das Frageraster gliedert in:

- Gesamtbeurteilung
- Revisionsgrundsätze
- Formelle Harmonisierung
- Bemerkungen zu einzelnen Gesetzesartikeln
- Sonstige Bemerkungen

Herzlichen Dank für Ihr Interesse und Ihre Unterstützung!

Stellungnahme von:

**AJAS, Verein zur Förderung der Ausbildung junger
Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, Alpenstrasse 26,
3006 Bern**

1. Gesamtbeurteilung

Wie beurteilen Sie *insgesamt* den vorliegenden Entwurf zur Totalrevision des Ausbildungsbeitragsgesetzes?

eher positiv eher negativ keine Meinung

Bemerkungen: Leider wird dem Aspekt der Harmonisierung generell zuwenig Rechnung getragen. Die kantonalen Regelungen differieren zT sehr stark. Namentlich aus der Sicht von Auslandschweizern werden die z.T. sehr unterschiedlichen Massstäbe/Regelungen als ungerecht erachtet. Als Beispiel möge die Stipendiengewährung an

Auslandschweizer aus dem EU-Raum dienen: Ungeachtet der konkreten Situation negieren einzelne Kantone die Anspruchsberechtigung solcher Gesuchsteller kategorisch, obgleich die Jugendlichen im jeweiligen EU-Land in der Realität kaum Zugang zu Stipendien haben. Andere Kantone wiederum zeigen sich offen. In der Konsequenz wird die Möglichkeit für Auslandschweizer, eine Ausbildungshilfe zu erhalten, substantiell eingeschränkt.....

2. Revisionsgrundsätze

- 2.1 Sind Sie der Ansicht, *Gegenstand und Geltungsbereich des Gesetzes* sollten mit der Totalrevision verändert werden?

Ja.....

- 2.2 Sind Sie der Ansicht, dass die *formellen Harmonisierungsbestimmungen des kantonalen Konkordats* ins Bundesgesetz aufgenommen werden sollen?

Ja.....

- 2.3 Befürworten Sie die Anpassung des Verteilmodells für die Bundessubvention im Bereich des Ausbildungsbeitragswesens, welches neu die effektiven Aufwendungen der Kantone honoriert?

Ja.....

3. Formelle Harmonisierung

- 3.1 Erachten Sie die Übernahme der *Alterslimite für Stipendien von 35 Jahren* ins Bundesgesetz als sinnvoll?

ja.....

- 3.2 Erachten Sie die Bestimmungen bezüglich *freie Wahl von Studieneinrichtung und Studienort* als sinnvoll?

ja.....

- 3.3 Erachten Sie die Erwähnung der *Dauer für die Bezugsmöglichkeit* von Ausbildungsbeiträgen bei *Teilzeitstudien aus sozialen, familiären oder gesundheitlichen Gründen* als sinnvoll?

ja.....

- 3.4 Finden Sie die Präzisierung der *Empfängerinnen und Empfänger von Ausbildungsbeihilfen* hilfreich?

Im Prinzip ja, nur ist die Einschränkung für Auslandschweizer gem. Art 5 Abs 1 lit b ("...,sofern sie an ihrem ausländischen Wohnsitz wegen fehlender Zuständigkeit nicht beitragsberechtigt sind") nicht zielführend und

deshalb wegzulassen: Die Erfahrung zeigt schon heute, dass in der Realität kaum ein Land/Region offiziell eine "fehlende Zuständigkeit" deklariert. Falls in Ausnahmefällen allerdings tatsächlich eine Beitragsgewährung erfolgt, ist diese idR derart gering, dass damit ein Studium an einer Schweizer Ausbildungsinstitution für zahlreiche Auslandschweizer Jugendliche nicht möglich ist. Wir plädieren deshalb für eine offene Formulierung, welche die Stipendienämter verpflichtet, auf die konkrete Situation der Jugendlichen einzugehen. Es müsste zB möglich sein, Auslandschweizern mit einem vergleichsweise geringen Stipendium des Wohnlandes ergänzende Ausbildungsbeiträge zu gewähren, damit eine Ausbildung in der Schweiz tatsächlich finanzierbar ist.

3.5 Welche weiteren formellen Harmonisierungsbestimmungen sollten aus Ihrer Sicht ins Bundesgesetz aufgenommen werden?

In Art 13 Abs 2 lit b müsste für Auslandschweizer eine harmonisierte bzw. einheitliche und kantonsunabhängige Lösung gefunden werden.

4. Bemerkungen zu einzelnen Gesetzesartikeln

vgl Ziff 3.4. und 3.5 oben.....
.....
.....
.....

5. Sonstige Bemerkungen

Hinweise, Kommentare, Präzisierungen, Anliegen und weitere Bemerkungen können untenstehend dargestellt werden.

.....